

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp:	K64
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	580
zul. Abrollumfang in mm	1860
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/56,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-  
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803** mit Zentrierring **Ø64/56,1**

Typ: <b>CAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G005</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66, 83	Mitsubishi Colt	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
50; 55; 66, 83	Mitsubishi Lancer	12) 195/55R14-82 1)13) 195/60R14-85 1)11)13)	
103	Mitsubishi Colt	185/60R14-82 12)	
103	Mitsubishi Lancer	195/55R14-82 1)13) 195/60R14-85 1)13)	

G005/Nt07E

830/790

4/100/56,1

Typ: <b>CAOW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G230</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

G230/Nt05E

830/900

4/100/56,1

Typ: <b>CAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0061*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

e1\*96/79\*0061\*01

830/900(950)

4/100/56,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Typ: <b>DAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73	Carisma 1,6	175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
66	Carisma 1,9 D	175/70R14-84	
		185/65R14-86	
		185/60R14-82	
		195/60R14-86	

e4\*93/81\*0005\*07

900/865

4/100/56

Typ: <b>CJO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0031*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Mitsubishi Colt	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
55; 66	Mitsubishi Lancer	185/60R14-82	

e1\*93/81\*0031\*04

820/720(790)

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803** mit Zentrierring **Ø64/56,1**

- 
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
  - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
  - 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
  - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
  - 12) Durch Nacharbeit der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
  - 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Bördelkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen. Bei der Ausführung Mitsubishi Lancer ist zusätzlich der Kunststoffspitzschutz unterhalb der Stoßfängerbefestigung schräg abzuschneiden.
  - 14) Ggf. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Befestigungsschrauben vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803** mit Zentrierring **Ø64/56,1**

---

Die Anlage Nr. 03A mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019003B